

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 7710 - 00

Stuttgart, 18.03.2011

## Stellungnahme zum Antrag

|                                                                  |
|------------------------------------------------------------------|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen<br>SPD-Gemeinderatsfraktion |
| Datum<br>01.09.2010                                              |
| Betreff<br>Trockenmauern erhalten - mehr Fachleute ausbilden     |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

In der Zwischennachricht vom 25. Januar 2011 wurden die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Ausbildung bei den städtischen Ämtern, den bekannten Fortbildungsmöglichkeiten im Trockenmauerbau und der entsprechenden Förderung aus Mitteln des Naturschutzfonds dargestellt.

Die vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg genannten Fördermöglichkeiten umfassen

- a) die EU-Förderung zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen, die je nach Hangneigung eine Förderung von bis zu 28.000 €/ha für Mauersteillagen vorsieht,
- b) das Programm Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA),
- c) die Förderung von Einschiene-Zahnradbahnen in Steillagen und
- d) diverse Beratungen und Fortbildungsmöglichkeiten (siehe Anlage)

Zu den Antragspunkten im Einzelnen:

1. Die Ausbildung im Trockenmauerbau findet im Rahmen der Ausbildung „Garten- und Landschaftsbau“ statt. Für eine Kooperation mit anderen Ausbildungsbereichen innerhalb der Stadtverwaltung mit zusätzlichen Schwerpunkten im Weinbergmauerbau und Einrichtung von Lehrbaustellen sieht die Verwaltung derzeit keine Möglichkeiten. Kooperationen mit privaten Betrieben haben sich im Ausbildungsbereich bisher nicht bewährt, da organisatorische und tariflich unterschiedliche Rahmenbedingungen zu vielerlei Problemen führen.
2. Dem Einsatz von Teams mit ausgebildeten Fachkräften, auch in Kooperation mit privaten Betrieben, zur Sanierung und Rekonstruktion von Weinbergmauern und -terrassen steht die bisherige Strategie der Verwaltung und des Ge-

meinderates entgegen. Bauteams für Steinarbeiten und Mauerbau wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen von Betriebskonzeptionen abgebaut, da diese Arbeiten vergeben werden sollten. Die noch im Einsatz verbliebenen Fachkräfte reichen nicht aus, um die in öffentlichen Grünflächen notwendigen Steinarbeiten, den Mauerbau und notwendigen Sanierungen auszuführen. Daher ist ein Einsatz dieser Fachkräfte auf privaten oder gewerblichen Weinbauflächen, auch aus Konkurrenzgründen zum Garten- und Landschaftsbau, nicht zu vertreten.

3. Die vom Land unterstützte und vorgesehene Förderung ist in der Anlage dargestellt (siehe auch [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente) - Drucksache 14/6484)

Die Verwaltung sieht daher vorrangig die Möglichkeiten der Förderung des Erhalts von Steillagen, Weinbergmauern und -terrassen in der finanziellen Unterstützung über den Naturschutzfond, der fachlichen Beratung und Initiierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Weinbergbesitzer und Landschaftsgärtner. Über die finanzielle Ausgestaltung des Naturschutzfonds kann in den anstehenden Haushaltsberatungen entschieden werden.

Dr. Wolfgang Schuster

Anlage 1

## Fördermöglichkeiten lt. Auskunft des Landes

### Förderung der Weinbau-Steillagen in Baden-Württemberg im Rahmen der EU-Förderung "Umstrukturierung von Rebflächen"

Die Förderung von Flach- und Steillagen im Rahmen des **EU-Förderprogramms zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen** wird seit dem Jahr 2007 hangneigungsabhängig gewährt, und zwar mit:

- 7.000 Euro für Flachlagen
- 12.000 Euro für Lagen über 30 % Hangneigung
- 18.000 Euro für Lagen über 45 % Hangneigung (2007 bis 2010 16.000 Euro) und
- 28.000 Euro für Mauersteillagen und Handarbeitslagen (2007 bis 2010 23.000 Euro).

Im Jahr 2010 wurden hierfür rund 3,4 Mio. Euro ausgezahlt.

### Zur Unterstützung des Weinbaus Steillagen werden eine Reihe weiterer Fördermaßnahmen vom Land angeboten:

- Im Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (**MEKA**) wird die Erhaltung abgegrenzter Weinbausteillagen im Rahmen eines jährlichen Bewirtschaftungszuschusses mit **350 Euro je Hektar** gefördert. Außerdem können weitere MEKA-Maßnahmen, z.B. Pheromoneinsatz, mit einem Fördersatz von 100 EUR je Hektar genutzt werden.
- Für Steillagen erfolgt außerdem die **Förderung von Einschiene-Zahnradbahnen** zur Erschließung von Mauersteillagen und Handarbeitslagen im Umfang von 60 % der förderfähigen Kosten.
- Zum Erhalt des Steillagenweinbaus gehört wesentlich, dass **Vermarktungsstrategien** für den Steillagenweinbau auch im Kontext weintouristischer Aktivitäten weiter entwickelt werden und auch die **Technisierung** und Verringerung des Arbeitseinsatzes in Steillagen weiter intensiv bearbeitet wird.
- Auch die **Weinbauberatung** und die **Weinbauanstalten** tragen mit ihren Leistungen dazu bei, eine flächendeckende Bewirtschaftung der Steillagen zu erhalten.
- Außerdem wird zurzeit von der LVG-Heidelberg in Zusammenarbeit mit den Weinbauanstalten eine **Broschüre "Bau von Weinbergstrockenmauern"** erstellt. Kurse zum Trockenmauerbau können an der Gartenbauschule (LVG) in Heidelberg belegt werden.

Verteiler  
<Verteiler>